

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen DrinkStar GmbH

I. Allgemeines: Unsere Verkäufe, Lieferungen und Leistungen (nachfolgend „Lieferungen“) erfolgen ausschließlich auf Basis der nachstehenden Bedingungen. Sie gelten als vom Käufer angenommen, sofern er nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich widerspricht. Etwaige abweichende Bedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Bestätigte Abweichungen gelten jeweils für den konkreten Einzelfall ohne Wirkung für die weitere Zukunft. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Der Käufer von Velcorin® Warenlieferungen verpflichtet sich, Velcorin® nur entsprechend der Herstellervorgaben und der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen, sowie Velcorin® nicht an Dritte weiterzugeben. Unsere Etikettenausstattungen dürfen nur für Erzeugnisse verwendet werden, die ausschließlich aus unseren Grundstoffen hergestellt sind.

II. Preise und Bestellmengen: Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Werk zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Hinzu kommen eventuelle weitere Steuern, Zuschläge, Import- und Exportgebühren sowie Zölle. Lieferungen von Grundstoffen, Aromen und Fertiggetränken im Rahmen unseres regelmäßigen Tourenendienstes erfolgen ab einem Rechnungswert von netto € 350,00 frei Haus. Kunden, die in den Tourendienst einbezogen sind, erhalten bei Bestellungen außerhalb des regelmäßigen Tourendienstes die Lieferungen ab Werk. Kunden, die nicht in den Tourendienst einbezogen sind, erhalten, soweit nichts anderes vereinbart ist, bei einem Rechnungswert ab netto € 750,00 innerhalb von Bayern, Baden-Württemberg und Österreich die Lieferung frei Haus. In Deutschland und Österreich erfolgen Velcorin®-Lieferungen frei Haus. Die Mindestbestellmenge bei Velcorin® umfasst 60 kg; für geringere Bestellmengen stellen wir einen angemessenen Mindermengenzuschlag in Rechnung.

III. Zahlung: Unsere Rechnungen sind innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zu zahlen. Soweit kein Zahlungsziel vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Maßgebend ist der Eingang der Zahlung auf unseren Konten. Der Käufer kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die schriftlich unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges. Falls eine Rechnung zum Fälligkeitsdatum nicht beglichen ist, werden gleichzeitig auch alle später ausgestellten Rechnungen fällig. Wir behalten uns vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Rechnungsposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung. Rechnungen für Velcorin® sowie Werbevorschüsse und Werbeaufschläge sind nicht skontierfähig. Dies gilt auch für alle anderen Rechnungen, soweit nicht ein Skontoabzug schriftlich vereinbart wurde. Ein ggf. vereinbarter Skontoabzug an neuen Rechnungen ist unzulässig, solange ältere, fällige Rechnungen noch unbeglichen sind.

IV. Gefahrübergang und Versicherung: Die Sachgefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferung auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn wir zusätzliche Leistungen wie Verladung, Transport oder Entladung übernommen haben. Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Preisgefahr am Tage der Mitteilung der Lieferbereitschaft auf den Käufer über. Lieferungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch für Rechnung des Käufers versichert. Meldungen über Verzögerungen, Verlust und Transportschäden sind unmittelbar nach ihrer Feststellung gegenüber dem Frachtführer oder Spediteur anzuzeigen und von diesem bescheinigen zu lassen. Dies ist uns unverzüglich mitzuteilen.

V. Höhere Gewalt: Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, wie Betriebs- und Verkehrsstörungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen und Feuerschäden, Verfügungen von hoher Hand und ähnliche außerhalb unseres Einflussbereiches liegende Umstände entbinden uns für die Dauer und den Umfang solcher Umstände von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei einem Zulieferer eintreten.

VI. Lieferzeit und Liefergewicht: Für Art und Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Lieferfristen gelten nur annähernd, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung unser Werk verlassen hat oder unsere Lieferbereitschaft angezeigt ist. Das bei der Absendung festgestellte Gewicht bzw. die festgestellte Menge ist maßgebend.

VII. Angebot, Muster, Garantien: Unsere Angebote sind bezüglich Menge, Preis, Lieferfrist und Verfügbarkeit freibleibend. Angebote können nur binnen 14 Tagen angenommen werden. Die in Datenblättern, Broschüren und anderen Werbe- und Informationsmaterialien enthaltenen Informationen dienen nur der Information und werden nur dann Vertragsinhalt, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben gelten nur dann als Garantien, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet wurden.

VIII. Verpackung: Die von uns zur Verfügung gestellte Leihverpackung ist sorgfältig zu behandeln und darf für andere Zwecke als die der Beförderung und Aufbewahrung der von uns gelieferten Erzeugnisse nicht verwendet werden. Bei palettierten Fertiggetränken gilt der „Kölner Palettentausch“ als vereinbart. Bei Grundstoffen und Aromen erfolgt die Rücksendung der entleerten Originalverpackungen spätestens 2 Monate nach Lieferung franko in gutem füllfähigem Zustand an unsere Auslieferstellen. Die Rücknahme der entleerten Velcorin®-Originalverpackungen erfolgt in vollen Paletten (24 Karton 3 kg Gebinde bzw. 12 Karton 25 kg Ballons). Ist die Leihverpackung durch dem Käufer zurechenbares Verhalten unbrauchbar geworden oder wird sie nicht fristgemäß zurückgegeben, so behalten wir uns vor, diese zum Wiederbeschaffungspreis zu berechnen. Für von uns gelieferte Einweggetränkeverpackungen werden die Verpflichtungen aus den nationalen Verpackungsverordnungen durch uns oder durch den für uns tätigen Abfüller erfüllt.

IX. Gewährleistung und Haftung: In der Natur unserer Erzeugnisse liegende Qualitätsschwankungen geringen Umfangs berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung oder zu Gewährleistungs- und Ersatzansprüchen. Gewährleistungsansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Im Übrigen müssen erkennbare Beanstandungen der Ware innerhalb einer Woche nach Eingang am Bestimmungsort und in jedem Falle vor Verwendung oder Verarbeitung der Ware in schriftlicher Form erfolgen. Gleichzeitig ist uns eine Probe der beanstandeten Ware zuzusenden. Die Geltendmachung der Beanstandung berechtigt nicht zum Zurückhalten des Kaufpreises. Bei verdeckten Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber binnen fünf Monaten nach Lieferung erfolgen, die Verjährung bleibt hiervon unberührt. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verdeckten Mangel handelt, trifft den Käufer. Beanstandete Ware darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Verkäufers zurückgesandt werden. Die für die Verwendung unserer Ware in den Erzeugnissen unserer Kunden etwa geltenden speziellen lebensmittelrechtlichen Vorschriften hat der Kunde eigenverantwortlich zu beachten.

X. Rechte des Käufers bei Mängeln: Die Mängelansprüche des Käufers sind auf das Recht zur Nacherfüllung beschränkt. Insbesondere wird eine Haftung für Schäden abgelehnt, die durch Verwendung oder Verarbeitung mangelhafter Ware entstanden sind. Schlägt die Nacherfüllung durch uns fehl, so kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche nach Ziffer XI. bleiben hiervon unberührt. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Handelt es sich bei der Gewährleistung um einen Rückgriff des Käufers, nachdem dieser nach den Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs erfolgreich in Anspruch genommen worden ist, bleiben die Rückgriffsansprüche aufgrund der Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf unberührt. Auf den Anspruch auf Schadensersatz findet Ziffer XI. Anwendung. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich ab Kenntnis jeden in der Lieferkette auftretenden Regressfall anzuzeigen. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Mängelansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

XI. Schadensersatz: Schadensersatzansprüche des Käufers – auch außervertraglicher Art – sind im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzung durch uns, unsere leitenden Angestellten und anderen Erfüllungsgehilfen unseres Hauses ausgeschlossen. Für mittelbare sowie für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Schäden einschließlich Begleit- und Folgeschäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haften wir nur, wenn unsererseits eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines Mitarbeiters oder eines leitenden Angestellten unseres Hauses vorliegt. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, wie z. B. die Haftung bei der Übernahme einer Garantie oder das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

XII. Eigentumsvorbehalt: Die Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben unser Eigentum bis zur Tilgung sämtlicher derzeitiger und zukünftiger Forderungen unsererseits gegen den Käufer aus der gemeinsamen Geschäftsverbindung. Bei laufender Rechnung gilt die Vorbehaltsware als Sicherheit für die Saldoforderung. Unser Eigentum erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware entstehenden neuen Erzeugnisse. Der Käufer ist berechtigt, über die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu verfügen. Jede andere Verfügung, insbesondere eine Pfändung, Sicherungsübereignung oder die Überlassung im Tauschwege, ist nicht gestattet. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen sind unverzüglich anzuzeigen. Zur Sicherung unserer Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt alle Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware mit allen Neben- und Sicherungsrechten an uns ab. Wird unsere Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Vermischung mit anderen Sachen oder zusammen mit anderen Sachen zu einem Gesamtpreis veräußert, so beschränkt sich die Abtretung auf den Rechnungswert der mitverarbeiteten, mitvermischten oder mitveräußerten Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung oder Vermischung im Rahmen eines Werkvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des Rechnungswertes der mitverarbeiteten oder mitvermischten Vorbehaltsware schon jetzt an uns abgetreten. Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen widerruflich ermächtigt. Auf unser Verlangen hat der Käufer die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen und uns alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

XIII. Rücktritt: Für den Fall, dass der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhält oder dass wesentliche Veränderungen in seinen Geschäftsverhältnissen, z. B. Inhaberwechsel oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, eintreten, sind wir berechtigt, die weitere Vertragserfüllung von vorheriger Sicherheitsleistung, z. B. Vorkasse, abhängig zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzverpflichtungen können hieraus nicht gegen uns erhoben werden. Wird die Ware von uns zurückgenommen oder erfolgt Aussonderung aufgrund unseres Eigentumsvorbehalts, so trägt der Käufer die Kosten der Rückführung.

XIV. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht: Erfüllungsort ist Rosenheim, Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Rosenheim oder der Gerichtsstand des Käufers. Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.

DrinkStar GmbH: Verarbeitung von personenbezogenen Daten im kaufmännischen Geschäftsverkehr

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für Vertretungsberechtigte/
Bevollmächtigte „Juristischer Personen“

Nachfolgende Datenschutzhinweise sind gültig für Geschäftspartner der DrinkStar GmbH im kaufmännischen Geschäftsverkehr, die nicht Verbraucher sind.

Mit den nachfolgenden Informationen gibt DrinkStar seinen Geschäftspartnern einen Überblick über die Verarbeitung deren personenbezogener Daten durch DrinkStar und deren Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie als Geschäftspartner den nachfolgenden Ausführungen entnehmen. Bitte leiten Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen, wirtschaftlichen Berechtigten sowie Funktionsträgern Ihres Unternehmens weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für Kunden der DrinkStar GmbH ist:

DrinkStar GmbH
Äußere Oberaustraße 36/5
D-83026 Rosenheim
Telefon: +49 8031 2434-0
Fax: +49 8031 2434-15
E-Mail: info@drinkstar.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Michael Skupin
c/o Drinkstar GmbH
Äußere Oberaustraße 36/5
83026 Rosenheim
Telefon: +49 8031 2434-0
Fax: +49 8031 2434-15
E-Mail: datenschutz@drinkstar.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/ Bevollmächtigter der juristischen Person (Kunde, Lieferant, Kooperationspartner etc.) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten des Vertretungsberechtigten/ Bevollmächtigten können sein: Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, unselbständig/selbständig, Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), Steuer-ID.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs.1 b DSGVO): Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Geschäftspartnern oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

b. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs.1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs.1 e DSGVO): Die DrinkStar GmbH unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze, EU Verordnungen) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung sowie die Geldwäscheprävention.

c. Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO):

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns.

Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der DrinkStar GmbH
- Verhinderung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)

d. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO):

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und Verarbeitungen bis dahin nicht betroffen sind.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der DrinkStar GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn sie unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsdatenverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) garantieren.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet durch DrinkStar in der Regel nicht statt. Falls doch, dann nur, soweit dies zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange Sie für die jeweilige juristische Person uns gegenüber vertretungsberechtigt sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind z. B. das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Geldwäschegesetz oder das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsverbindung mit der von Ihnen uns gegenüber vertretenen juristischen Person müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Vertretung/Bevollmächtigung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten müssen wir Sie in der Regel als Vertretungsberechtigten/Bevollmächtigten ablehnen bzw. müssen eine bestehende Vertretungsberechtigung/Bevollmächtigung aufheben. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor Einrichtung der Vertretungsberechtigung/ Bevollmächtigung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von der jeweiligen juristischen Person gewünschte Vertretungsberechtigung/ Bevollmächtigung nicht einrichten oder fortsetzen.